

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821  
Nr. : RA-000478-G0-104  
Anlage-Nr. : 48a  
Seite : 1 / 21  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R770

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>42R770</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>42R7705.37</b>
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	780 kg
bei Reifenabrollumfang:	2105 mm

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG, Mercedes-Benz AG, DaimlerChrysler AG

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
168	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 24 mm	ZP50712	110 Nm
117, 169, 204, 204K, 207, 212, 245, 245G, 246, 176	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP50722	130 Nm
639	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	ZP50713	140 Nm
639/2, 639/4, 639/5	Vito, Viano (W/V 639): Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	ZP50713	140 Nm
	Vito, V-Klasse (W 447): Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	ZP50713	175 Nm

Typ: <b>168</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0073*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 103	A-Klasse (Radstand kurz und lang)	205/40R17	A01) bis A10) E20) K68)K70)
<small>e1*96/79*0073*16E</small>	<small>810825 (850)</small>		<small>5/112/66,5</small>

Typ(en):				ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>169</b>				<b>e1*2001/116*0288*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	205/45R17 A01)K15)K23)	A02) bis A10)				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821  
 Nr. : RA-000478-G0-104  
 Anlage-Nr. : 48a  
 Seite : 3 / 21  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 N215)		A02) bis A10) E100)E93)
		205/50R17 M+S  215/45R17 A93a)N225)  225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17 N215)	225/45R17	A02) bis A10) E100)E93)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 M+S		A02) bis A10) E100)E95)
		215/45R17 M+S A93a)		
		215/50R17 M+S  225/45R17 M+S		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104  
 Anlage-Nr. : 48a  
 Seite : 4 / 21  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245</b>		<b>e1*2001/116*0314*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/45R17 A93)  205/50R17 A01)A93)K01)  215/45R17 A93)  225/45R17 A01)A93)K01)	A02) bis A10) E99)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
<b>246</b>		<b>e1*2007/46*0751*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 N215)  205/50R17 M+S  215/45R17 A93)N225)  225/45R17	A02) bis A10) E100)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R17 N215)	225/45R17  A02) bis A10) E100)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104  
 Anlage-Nr. : 48a  
 Seite : 5 / 21  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132	Mercedes B-Klasse electric drive	205/50R17 A93)  205/55R17  215/50R17  225/45R17 A93)  225/50R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 150	Mercedes C-Klasse (Coupe)	205/50R17 A94)N215)  205/50R17 M+S A94)  215/45R17 A94)N225)  225/45R17 A94)N235)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 215	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17 N215)  205/50R17 M+S  215/45R17 N225)  225/45R17 N235)	A02) bis A10) E104)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104  
 Anlage-Nr. : 48a  
 Seite : 6 / 21  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 170	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17 N215)  205/50R17 M+S  215/45R17 N225)  225/45R17 N235)	A02) bis A10) E104)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104

Anlage-Nr. : 48a

Seite : 7 / 21

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R770

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/50R17 A94)N215)  205/50R17 M+S A94)W215)  205/55R17 A94)N215)  205/55R17 M+S A94)W215)  215/50R17 A94)N225)  215/50R17 M+S A94)W225)  215/55R17 A94a)G4K)N225)  215/55R17 M+S A94a)G4K)W225)  225/45R17 A94)N235)  225/45R17 M+S A94)  225/50R17 A94)N235)  225/50R17 M+S A94)  235/50R17 A01)G4K)K01)N245)  235/50R17 M+S A01)G4K)K01)	A02) bis A10)B85) B100)E103)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104

Anlage-Nr. : 48a

Seite : 8 / 21

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/50R17 A94)N215)  205/50R17 M+S A94)W215)  205/55R17 A94)N215)  205/55R17 M+S A94)W215)  215/50R17 A94)N225)  215/50R17 M+S A94)W225)  215/55R17 A94a)G4K)N225)  215/55R17 M+S A94a)G4K)W225)  225/45R17 A94)N235)  225/45R17 M+S A94)  225/50R17 A94)N235)  225/50R17 M+S A94)  235/50R17 A01)G4K)K01)N245)  235/50R17 M+S A01)G4K)K01)	A02) bis A10)B85) B100)E103)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104  
 Anlage-Nr. : 48a  
 Seite : 9 / 21  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>117</b>		<b>e1*2007/46*1007*..</b>		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/50R17 N215)		A02) bis A10) E100)E93a)
		205/50R17 M+S		
		215/45R17 A93a)N225)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 N215)	225/45R17	A02) bis A10) E100)E93a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	205/50R17 M+S		A02) bis A10) E95a)
		215/45R17 M+S A93a)		
		215/50R17 M+S A01)K13)		
		225/45R17 M+S		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104  
 Anlage-Nr. : 48a  
 Seite : 10 / 21  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 215	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 A94)N215)  205/50R17 M+S A94)W215)  215/45R17 A94)N225)  215/45R17 M+S A94)W225)  215/50R17 A94)G4Y)N225)  215/50R17 M+S A94)G4Y)W225)  225/45R17 A94)N235)  225/45R17 M+S A94)W235)	A02) bis A10)B90) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 150	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17 A94)  205/55R17 A94)  215/50R17 A94)  225/50R17 A94)	A02) bis A10)B90) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104  
 Anlage-Nr. : 48a  
 Seite : 11 / 21  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/60R17  225/55R17 A93a)  225/60R17  235/55R17  245/50R17  245/55R17 A01)K120)  255/50R17 A01)K118)	A02) bis A10)

Typ:		<b>639</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e9*2001/116*0048*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 190	Vito, Viano	225/55R17 K04)  225/55R17C K04)  235/50R17 K01)K02)T100)	A01) bis A10) ER1)

e9\*2001/116\*0048\*13

min 1470/1470 max1650/1650(0)

5/112/66,5

Typ:		<b>639/2</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2007/46*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 190	Vito, Viano	225/55R17 K04)T101)  225/55R17C K04)  235/50R17 K01)K02)T100)	A01) bis A10)E07) E106)ER1)

e1\*2007/46\*0457\*05

min1470/1470 max1550/1700(0)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104  
 Anlage-Nr. : 48a  
 Seite : 12 / 21  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ: <b>639/4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2007/46*0458*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 190	Vito	225/55R17 K04)T101)  225/55R17C K04)  235/50R17 K01)K02)T100)	A01) bis A10)E07) E106)ER1)

e1\*2007/46\*0458\*03

min1400/1400 max1550/1700(0)

5/112/66,5

Typ: <b>639/4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>L275</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 190	Vito (geschlossener Kasten)	225/55R17 K04)  225/55R17C K04)  235/50R17 K01)K02)T100)	A01) bis A10) ER1)

L275NT10

min 1400/1400(0)max1550/1650(0)

5/112/66,5

Typ: <b>639/5</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>L720</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Vito, Viano	225/55R17 K04)  225/55R17C K04)  235/50R17 K01)K02)	A01) bis A10) ER1)

L720NT02

min1470/1470 max1550/1550

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104  
 Anlage-Nr. : 48a  
 Seite : 13 / 21  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ:		<b>639/5</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2007/46*0459*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 120	Vito	225/55R17 K04)  225/55R17C K04)  235/50R17 K01)K02)	A01) bis A10) E106)ER1)

e1\*2007/46\*0459\*02

min1470/1470 max1550/1650(0)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-G0-104  
 Anlage-Nr. : 48a  
 Seite : 14 / 21  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
639/2		e1*2007/46*0457*..	
639/4		e1*2007/46*0458*..	
639/5		e1*2007/46*0459*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll)	215/55R17 A94)ER1)N225)T98)  215/60R17 A01)A94)ER1)G01)N225)T100)  215/60R17C A01)A94)ER1)G01)N225)  225/50R17 A94)ER1)T98)  225/55R17 A94)ER1)  225/55R17C A94)ER1)  225/60R17 A01)A94a)ER2)G01)K13)K25)  235/50R17 A01)A94a)ER1)K04)T100)  235/55R17 A01)A94a)ER1)G01)K04)K13)  245/50R17 A01)ER1)K01)K04)T99)  245/55R17 A01)ER2)G01)K01)K04)K123)K13)K25)  255/50R17 A01)ER1)G01)K01)K04)K13)K25)	A02) bis A10) E105)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821  
 Nr. : RA-000478-G0-104  
 Anlage-Nr. : 48a  
 Seite : 15 / 21  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>639/2</b>		<b>e1*2007/46*0457*..</b>	
<b>639/4</b>		<b>e1*2007/46*0458*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 19 Zoll)	225/50R17 A01)A94)ER1)G01)T98)  225/55R17 A94)ER1)  225/55R17C A01)A94)ER1)G01)  225/60R17 A01)A94a)ER2)K13)K25)  235/50R17 A01)A94a)ER1)G01)K04)  235/55R17 A01)A94a)ER1)K04)K13)  245/50R17 A01)ER1)K01)K04)  245/55R17 A01)ER2)K01)K04)K123)K13)K25)  255/50R17 A01)ER1)K01)K04)K13)K25)	A02) bis A10) E105)ER1)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821  
Nr. : RA-000478-G0-104  
Anlage-Nr. : 48a  
Seite : 16 / 21  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R770

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B85) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø 342x32mm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821  
Nr. : RA-000478-G0-104  
Anlage-Nr. : 48a  
Seite : 17 / 21  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R770

- 
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B100) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 330 mm.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung ( 3L, 5L).
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821  
Nr. : RA-000478-G0-104  
Anlage-Nr. : 48a  
Seite : 18 / 21  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R770

- 
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen  
Mercedes Vito (W 447) :  
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,  
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,  
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06  
Mercedes V-Klasse (W 447) :  
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,  
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,  
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639) :  
- Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,  
- Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*07,  
- Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*05
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1560 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1535 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821  
Nr. : RA-000478-G0-104  
Anlage-Nr. : 48a  
Seite : 19 / 21  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R770

- 
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K68) An Achse 2 sind zwecks ausreichender Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante (soweit nicht bereits serienmäßig umgelegt) ist ab Stoßfängeroberkante bis ca. 250 mm nach vorn hin nach oben umzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821  
Nr. : RA-000478-G0-104  
Anlage-Nr. : 48a  
Seite : 20 / 21  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R770

- 
- K70) An Achse 1 sind zwecks ausreichender Radabdeckung folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante oberhalb des Stoßfängers ist um ca. 10 ...15 mm auszustellen (Befestigungsstelle unterlegen),
  - die Stoßfängerenden sind entsprechend weit auszustellen,
  - ab Stoßfängeroberkante -nach unten hin - sind geeignete Spritzecken anzubringen (ggf. auch durch Tieferlegung zu erreichen).
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- 
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 48a mit den Blättern 1 bis 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 25.01.2016